

20 Probleme aus dem Sachenrecht

ohne Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von

Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky

8., überarbeitete Auflage

20 Probleme aus dem Sachenrecht – Gursky

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Sachenrecht: Gesamtdarstellungen – Fit für Studium und Referendariat

Verlag Franz Vahlen München 2014

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4694 4

beck-shop.de

20 Probleme aus dem Sachenrecht

ohne Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von
Dr. Karl-Heinz Gursky
Professor an der Universität Osnabrück

8. überarbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen München 2014

beck-shop.de

Zitervorschlag: *Gursky* 20 Probleme SachenR S.

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4694 4

© 2014 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Druckhaus Nomos
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Kirrberg

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Der vorliegende Band ist – wie die Reihe der EXAMENSWICHTIGEN KLAUSURPROBLEME insgesamt – als Lernhilfe konzipiert. Er will über eine Auswahl der wichtigsten und bekanntesten und deshalb in Hausarbeiten und Klausuren immer wieder vorkommenden Streitfragen aus dem Sachenrecht (mit Ausnahme des einem besonderen Band vorbehaltenen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses) intensiv informieren. Die zu diesen Problemen vertretenen Auffassungen werden jeweils mit ihren wesentlichen Argumenten dargestellt; verschiedentlich werden darüber hinaus weitere Argumente geliefert, die in der bisherigen Diskussion nicht auftauchen, die mir aber zur Unterstützung der betreffenden dogmatischen Position geeignet erscheinen. Die Aufgabe, die Fülle der Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln, wird dem studentischen Leser dagegen bewusst nicht abgenommen.

Osnabrück, im Dezember 2013

Karl-Heinz Gursky

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
<i>1. Problem (§ 883 II BGB)</i>	
Fällt die Vermietung bzw. Verpachtung eines mit einer Auflassungsvormerkung belasteten Grundstücks unter § 883 II BGB?	1
<i>2. Problem (§§ 883 II, 888 I BGB)</i>	
Wie wird eine gutgläubig erworbene Vormerkung durchgesetzt?	7
<i>3. Problem (§§ 892, 893, 883 BGB)</i>	
Greift beim Zweiterwerb einer Vormerkung Gutgläubensschutz Platz? . . .	12
<i>4. Problem (§ 904 BGB)</i>	
Trifft die Schadensersatzpflicht aus § 904 S. 2 BGB in den Fällen der Nothilfe zugunsten eines Dritten den Einwirkenden oder den Begünstigten?	18
<i>5. Problem (§ 906 BGB)</i>	
Gibt es einen allgemeinen nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch wegen »faktischen Duldungszwangs«?	24
<i>6. Problem (§ 912 BGB)</i>	
Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim unentschuldigten Grenzüberbau? ..	36
<i>7. Problem (§§ 107, 932 BGB)</i>	
Kann ein gutgläubiger Erwerb nach § 932 BGB stattfinden, wenn ein Minderjähriger ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters eine fremde (beispielsweise entliehene) Sache veräußert?	43
<i>8. Problem (§ 932 BGB)</i>	
Reicht es für den gutgläubigen Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten nach §§ 932, 929 BGB als »Übergabe« aus, wenn der Besitz auf Geheiß des nichtbesitzenden Veräußerers von einem Dritten, der unmittelbarer Besitzer ist, an den Erwerber übertragen wird?	50
<i>9. Problem (§§ 892, 932 BGB)</i>	
Fällt das Eigentum beim Rückerwerb des Nichtberechtigten automatisch an den Altberechtigten zurück?	57
<i>10. Problem (§§ 935, 855 BGB)</i>	
Kommt eine Sache abhanden, die ein Besitzdiener veruntreut oder unbefugtermaßen an einen Dritten weitergibt?	65
<i>11. Problem (§ 950 I BGB)</i>	
Gibt es einen »Hersteller kraft Parteiwillens«?	73
<i>12. Problem (§§ 955, 957, 935 BGB)</i>	
Ist auf den Fruchterwerb nach §§ 955, 957 BGB die Vorschrift des § 935 BGB entsprechend anwendbar?	83
	VII

Inhaltsverzeichnis

<i>13. Problem (§ 1004 I 1 BGB)</i> Kann der Eigentümer eines Grundstücks, dessen Zustand ein Dritter durch unzulässige Immissionen oder sonstige rechtswidrige Einwirkungen nachteilig verändert hat, aus § 1004 I 1 BGB von dem Dritten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen?	87
<i>14. Problem (§§ 1153, 1138 BGB)</i> Können durch gutgläubigen Erwerb Hypothek und Forderung getrennt werden, so dass sie verschiedenen Personen zustehen?	97
<i>15. Problem (§ 1155 BGB)</i> Ist § 1155 BGB auch dann anwendbar, wenn Abtretungserklärung und öffentliche Beglaubigung gefälscht sind?	102
<i>16. Problem (§ 1196 BGB)</i> Entsteht ein Eigentümergrundpfandrecht auch dann, wenn eine Hypothek eingetragen ist, ohne dass eine gültige Einigung vorliegt?	108
<i>17. Problem (§§ 929 S. 1, 1205 I 1 BGB)</i> Liegt die Übergabe einer in einem verschlossenen Raum befindlichen Sache auch dann vor, wenn der Veräußerer bzw. Verpfänder dem Erwerber bzw. Pfandnehmer nicht alle Schlüssel aushändigt, sondern einen heimlich zurückbehält?	115
<i>18. Problem (§ 1257 BGB)</i> Ist ein gutgläubiger Erwerb gesetzlicher Besitzpfandrechte möglich?	119
<i>19. Problem (§ 1257 BGB)</i> Erwirbt der Werkunternehmer an einer von ihm reparierten Sache, die dem Besteller nicht gehört, das gesetzliche Werkunternehmerpfandrecht, wenn der Eigentümer den Besteller ermächtigt hatte, erforderlich werdende Reparaturen ausführen zu lassen?	125
<i>20. Problem (§§ 1143 I, 1225 S. 1, 774 I 1 BGB)</i> Wie erfolgt der Ausgleich zwischen Realsicherer und Bürge?	129